

Datum: 12.10.2020
datenschutz.rbs@muenchen.de

**Referat für
Bildung und Sport**
Datenschutzbeauftragte
RBS-DS

DS 20-2388 Stellungnahme zur Umsetzung der Datenschutzreform im RBS; keine Stellenzuschaltung im RBS

Gemäß der Ziffer 19 des Beschlusses „Datenschutzreform 2018 - Teil 2, IT-Vorhaben Datenschutz - Bericht zum Umsetzungsstand der DSGVO“ wird für das RBS wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund des Ergebnisses des jeweiligen Eckdatenbeschlusses in den letzten 3 Jahren wurden für die örtlichen Datenschutzbeauftragten im RBS keine neuen Stellenkapazitäten für die Umsetzung der Aufgaben nach der DSGVO eingerichtet.

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene zum 25.05.2018 sind jedoch viele neue Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben auf die Datenschutzorganisation der LHM hinzugekommen. Dies führt auch zu stark gestiegenen Aufwänden bei den örtlichen Datenschutzbeauftragten. Das RBS hat aufgrund seiner Größe und Themen zahlreiche besondere Aufgaben und Herausforderungen für den Datenschutz. Die vom Personal- und Organisationsreferat im Jahr 2018 durchgeführte Stellenbemessung von im RBS zusätzlich benötigten 4,17 VZÄ stützt diese Erfahrung.

Mit den bestehenden Kapazitäten bei RBS-DS von 1,25 VZÄ können eine umfassende Umsetzung der DSGVO im RBS und die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht erfolgen. Betroffen sind u.a. folgende Aufgaben der örtlichen Datenschutzbeauftragten im RBS:

- Überprüfung und Erlass von referatsspezifischen Regelungen (Dienstanweisungen, Nutzungsordnungen und sonstige Umsetzungsvorschriften)
- Vervollständigung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VvV)
- Datenschutzzinformationen und Einwilligungserklärungen für Betroffene
- Anlaufstelle für die Betroffenen und die Aufsichtsbehörde
- Durchführung der Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) für wichtige bzw. umfangreiche Verarbeitungstätigkeiten
- Datenschutzcontrolling
- Schulung und Awareness
- Auftragsverarbeitung
 - Das RBS hat sowohl für die Verwaltungsdomäne als auch für die pädagogische Domäne mehrere IT- und TK-Dienstleister beauftragt, die in großem Umfang Auftragsverarbeitungen für das RBS durchführen.
 - Gemäß Abfrage im Projekt DSGVO erbringt das RBS als einziges Referat in großem Umfang selbst IT-Dienstleistungen für Externe, wie z.B. Kitas und Schulen anderer Träger. Das RBS ist also selbst Auftragnehmer in über 500 Fällen.